

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 20/2019 vom 14. August 2019

Inhaltsverzeichnis:

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

An

Anja Skrubel

Letzte bekannte Adresse

Wehrfeldstraße 3e

53757 Sankt Augustin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Bescheid vom 09.07.2019, Aktenzeichen: 1067630 vG 2/30

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch einen bevollmächtigte Vertretung abgeholt oder eingesehen werden bei

Stadt Sankt Augustin, Stadtkasse, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Sankt Augustin, 06.08.2019

gez. Meyer, Fachdienstleiter Stadtkasse